

Bekanntmachung

Planfeststellung gemäß §§ 17 ff. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i. V. m. §§ 72 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG)

Ersatzneubau der Talbrücke Sechshelden im Verlauf der Bundesautobahn 45 mit 6-streifigem Ausbau in der Gemarkung Sechshelden der Stadt Haiger einschließlich der Realisierung von landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Anhörungsverfahren zur Ursprungsplanung und zur 1. Planänderung

Durchführung des Erörterungstermins

1. Im Rahmen des im Betreff genannten Planfeststellungsverfahrens wird gemäß § 17a FStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 6 HVwVfG ein Erörterungstermin durchgeführt. Der Erörterungstermin findet am

Montag, den 25.03.2019 und Dienstag, den 26.03.2019

jeweils ab 9.30 Uhr,

**im Dorfgemeinschaftshaus Sechshelden,
Dillstraße 37 in 35708 Haiger-Sechshelden**

statt.

Einlass ist an beiden Tagen ab 8.30 Uhr.

Folgender voraussichtlicher Ablauf ist vorgesehen:

	vormittags	nachmittags
Montag, den 25. März 2019	Behörden und Stellen	Gleichlautende Einwendungen der Bürgerinitiative MuT e. V.
Dienstag, den 26. März 2019	Private Einzeleinwender/innen	Fortsetzung mit privaten Einzeleinwendern

2. Im Termin werden die erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist allen, deren Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch eine/n Bevollmächtigte/n ist möglich. Diese/r hat ihre/seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben einer/s Beteiligten auch ohne sie/ihn

verhandelt werden kann und, dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**. Die teilnahmeberechtigten Personen müssen sich daher ausweisen können bzw. das Einladungsschreiben im Original mitbringen.

Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass das Fernbleiben vom Erörterungstermin keine nachteiligen Rechtsfolgen für erhobene Einwendungen hat. Die erhobenen Einwendungen haben im weiteren Verfahren Gültigkeit. Eine abschließende Bewertung der Einwendungen erfolgt im Planfeststellungsbeschluss.

Gießen, den 28. Februar 2019
Regierungspräsidium Gießen
Dezernat 33
Az.: RPGI-33-66j0400/5-2015/29

Wird bekannt gemacht:
Magistrat der Stadt Haiger
gez. Schramm, Bürgermeister